Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2497

Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 - A 0265 - B - 129/54

Bonn, den 30. Juni 1956

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

betr. Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1954

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1954 ist fertiggestellt. Ich erlaube mir, sie hiermit gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vorzulegen.*)

Gemäß § 83 RHO bitte ich, nach Eingang der Rechnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben enthält die Anlage I (Seiten 1617 bis 1790) zur Bundeshaushaltsrechnung 1954.

Den Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich unter Übersendung der Bundeshaushaltsrechnung 1954 gleichzeitig gebeten, einen Beschluß des Bundesrates gemäß § 83 RHO herbeizuführen.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofs habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1954 mit der Bitte übersandt, mir die Bemerkungen zur Rechnung und die Denkschrift 1954 zuzustellen (§§ 108 Abs. 1 und 107 Abs. 6 RHO). Ich werde nach deren Eingang Antrag auf Entlastung der Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 RHO stellen.

Schäffer

*) *als Sonderdruck verteilt*

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 3551